

von 2 Zivilisten, darunter in der Regel ein Mitarbeiter des MfS und ein Vertreter des Staatsapparates (eine "Handlungsgruppe"), der Befehl zur Aussiedlung überbracht. Ausgerüstet waren sie außerdem mit einer ca. 2 Seiten langen "Einschätzung" für die *Familien*, unterschrieben von 3 Offizieren des VPKA. Wenig später rollten LKWs vor und 8 bis 10 Männer, meist Angehörige der Betriebskampfgruppen, begannen hastig mit dem Verladen des Mobilars, egal ob sich deren Besitzer "einverstanden" erklärten oder nicht.

Wenn die Betroffenen Widerstand leisteten, wurde eine "Zwangsräumung" durchgeführt. Freunden und engsten Verwandten wurde in der Regel der Zugang zu den Häusern und Wohnungen der Betroffenen verwehrt. Alle Erwachsenen bekamen einen "Schatten", der sie sogar bis zur Toilettentür begleitete und abends vor dem Schlafraum Posten bezog. Es war genug Personal anwesend, um jeden Versuch einer Störung zu verhindern. Im Kreis Plauen wurde ein Mann festgenommen, weil er "Pfui" gerufen hatte, als sich die Handlungsgruppe dem Hause seines Nachbarn genähert hatte. Auf Kranke, Alte und kleine Kinder wurde kaum Rücksicht genommen. Militärärzte überprüften die Transportfähigkeit. Auszusiedelnde Patienten der Krankenhäusern im Grenzgebiet wurden verlegt. In den Unterlagen der Staatssicherheit von 1961, die eigentlich nach 2 Jahren vernichtet werden sollten, finden sich zahlreiche Berichte über Nervenzusammenbrüche, Herzattacken und versuchte Selbstmorde, die auf jenen Fall verhindert werden sollten. In einer Akte aus der BV Rostock findet sich eine handschriftliche Notiz, die wahrscheinlich vom Leiter der KD Grevesmühlen stammt: "Von 7 bis 24. Uhr kein Selbstmord".

Kaum Rücksicht auf Alte, Kranke und Kinder

Der Ablauf der Deportation wurde protokolliert und u.U. sogar der Gesundheitszustand vermerkt: "Liddy Unglaub - schwer herzkrank". Daß sich die kranke, verzweifelte Frau 1 Jahr später das Leben genommen hat, ist in der Dokumentation zur Aktion "Festigung", an der noch 1962 gearbeitet worden ist, nicht vermerkt.

Offenbar hat es nur einen Schwerverletzten gegeben - ein Täter: "Durch fahrlässigen Umgang eines Kämpfers mit einer Mpi wurde ... gegen 21.30 Uhr in Groß-Zöbern/Plauen ein anderer Kämpfer lebensgefährlich verletzt."

In Anbetracht der vielen bekanntgewordenen Härtefälle erstaunt es, daß der Beschluß zur Aussiedlung in wenigen Fällen während der Aktion rückgängig gemacht worden ist, weil Krankheit, Schwangerschaft und Gebrechlichkeit oder Namensverwechslungen vorlagen. Laut Angaben aus